

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 173/2009

Sitzung vom 26. August 2009

1332. Anfrage (Selbstverteidigungskurse an Schulen)

Kantonsrätin Carmen Walker Späh, Zürich, sowie die Kantonsräte Dieter Kläy, Winterthur, und Thomas Vogel, Illnau-Effretikon, haben am 8. Juni 2009 folgende Anfrage eingereicht:

Mit einem Präventionsprogramm will nun sogar der Bund gegen die zunehmende Jugendgewalt vorgehen; denn die Jugendgewalt hat ein Ausmass angenommen, das ein sofortiges politisches Handeln erfordert. Davon betroffen ist in hohem Masse auch der Kanton Zürich. Damit die Jugendlichen ihre Selbstsicherheit, ihren Selbstwert und ihre Selbstdisziplin erhöhen und im Notfall auf drohende Gewalt reagieren können, könnte eine der möglichen neuen Massnahmen sein, die Selbstverteidigung und Selbstkontrolle der Jugendlichen an den Schulen vermehrt zu trainieren. Solche Selbstverteidigungskurse bzw. -stunden könnten Bestandteil des Sportunterrichts bilden, so dass sich die Zahl der Schulstunden nicht verändern würde. An Privatschulen wurden solche durch professionelle Instruktoren vermittelte Kurse bereits erfolgreich erprobt. Sie hatten v.a. eine nachhaltige präventive Wirkung, indem sie das Aggressionspotential der Jugendlichen gesenkt und ihre Konzentrationsfähigkeit im Schulunterricht erhöht haben.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stellt sich der Regierungsrat zu solchen Selbstverteidigungskursen als Bestandteil des Sportunterrichts?
2. Wäre der Regierungsrat bereit, ein solches Konzept auszuarbeiten und die notwendigen Schritte in die Wege zu leiten und wenn nein, warum nicht?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Carmen Walker Späh, Zürich, Dieter Kläy, Winterthur, und Thomas Vogel, Illnau-Effretikon, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Selbstverteidigungskurse, vor allem solche, die sich nicht nur auf Kampfsporttechniken abstützen, sondern auch Gesichtspunkte wie Selbstvertrauen, Grenzen-Setzen, Deeskalationstechniken mit einbeziehen, stellen ein sinnvolles Angebot im Rahmen des freiwilligen Schulsports dar. Dabei können für die Leitung und Durchführung solcher Kurse auch Fachleute, die nicht Lehrpersonen sind, eingesetzt werden. Schon heute steht Interessierten eine grosse Zahl von entsprechenden Kursangeboten zur Verfügung, die durch private Vereine und andere Institutionen organisiert werden. Es ist deshalb grundsätzlich nicht Aufgabe der Schule, Selbstverteidigungskurse anzubieten.

Zu Frage 2:

Eine flächendeckende Einführung von Selbstverteidigungskursen im Sportunterricht der Schulen wird nicht als eine geeignete Massnahme angesehen, da die entsprechenden Bedürfnisse in den einzelnen Schulen und den verschiedenen Schulstufen sehr unterschiedlich sind. Es ist sinnvoller, wenn die Schulverantwortlichen in Kenntnis ihrer spezifischen Situation an Ort und Stelle über ein Angebot und die Rahmenbedingungen von Selbstverteidigungskursen entscheiden. In diesem Zusammenhang fällt insbesondere ins Gewicht, dass Selbstverteidigungskurse kein isoliertes Angebot bilden, sondern im Rahmen eines umfassenden Präventionskonzeptes einer Schule umgesetzt werden sollten.

Neben diesen grundsätzlichen Erwägungen sind folgende Gesichtspunkte zu berücksichtigen:

- Damit Selbstverteidigungskurse im Rahmen des Sportunterrichts an den Schulen angeboten werden könnten, müssten entweder die Lehrpersonen aufwendig weitergebildet werden, oder es müssten entsprechend ausgebildete Fachleute eingesetzt werden. Beides wäre mit erheblichen Kostenfolgen verbunden.
- Selbstverteidigungskurse können, vor allem wenn sie auf Kampfsportarten beruhen, auch als eine Art «Aufrüstung» wahrgenommen werden und bei gewissen Jugendlichen bereits latent vorhandenes Aggressionspotenzial schüren. Für diese Jugendlichen stehen feste Bezugspersonen und die Lösung von Konflikten in der Klassengemeinschaft im Vordergrund.

- Die in der Anfrage erwähnten Ziele, wie die Senkung des Aggressionspotenzials und die Stärkung der Konzentrationsfähigkeit, können auch mit anderen Mitteln verfolgt werden, z.B. im Rahmen des ordentlichen Schulsports, in Lebenskunde und in der Gestaltung des alltäglichen Umgangs miteinander an der Schule.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi